

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 21. Juli 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2017)

zum Thema:

Die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung in Schönefeld

und **Antwort** vom 10. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2017)

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11927
vom 21. Juli 2017
über Die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung in Schönefeld

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Wann soll das provisorische Terminal der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung in Schönefeld seinen Betrieb aufnehmen?

Zu 1.: Diese Entscheidung obliegt dem Bundesministerium der Verteidigung. Nach Kenntnis des Senats wäre die Aufnahme des Betriebes voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2018 möglich.

2. Wird zu diesem Zeitpunkt die Flugbereitschaft des Bundes in einem Zug aus TXL nach SXF verlagert? A) Trifft dieser Zeitpunkt mit dem Termin des Umzugs des Linienverkehrs nach BER zusammen? B) Wenn nein, wird es einen Parallelbetrieb von TXL und BER geben? C) Wenn nein, welche Flugrouten gibt es für einen Parallelbetrieb und wie können diese auch von der zivilen Luftfahrt benutzt werden? D) Falls es keinen zeitgleichen Umzug gibt, wie lange wird der Betrieb der Flugbereitschaft in TXL-Nord fortgeführt?

Zu 2.: Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

3. Welche Pläne verfolgen Bund bzw. Flughafengesellschaft zur Nutzung für die Flugbereitschaft?

Zu 3.: Es ist beabsichtigt, das Terminal für die Zwecke der Flugbereitschaft zu nutzen.

4. Wie viele Abstellpositionen und für welche Flugzeuggröße werden am Provisorischen Terminal (spezifiziert nach Ramp 1 bzw. anderen Vorfeldflächen) vorgesehen?

Zu 4.: Am Ramp 1 sind insgesamt fünf zusätzliche Abstellpositionen in zwei Größen vorgesehen. Darüber hinaus gibt es keinen entsprechenden Bedarf.

5. Wer trägt die Kosten für das Provisorische Terminal? A) Wenn anteilsweise die FBB, mit welcher Begründung?

Zu 5.: Die Kosten tragen die FBB und der Bund auf Basis einer gemeinsamen Festlegung, die die spätere wirtschaftliche Nutzung als General Aviation Terminal (GAT) seitens der FBB berücksichtigt.

6. Welche Pläne verfolgen Bund/Länder/die FBB zum Bau eines endgültiges Terminal für die Flugbereitschaft? A) Welche Flächen sind dafür vorgesehen? B) Ab wann werden die Vorbereitungsarbeiten beginnen? C) Welche Flächen werden für diesen Zweck für den Linienverkehr gesperrt? D) Wie viele Abstellpositionen werden ggf. für den Linienverkehr gesperrt? E) Wie werden diese Positionen ersetzt? F) Wann soll der endgültige Bau in Betrieb gehen? G) Wie viele Abstellpositionen sind für die Flugbereitschaft vorgesehen? H) Welche Planungen bestehen, wenn zusätzliche Flugzeuge für politische Ereignisse/Staatsbesuche nach Berlin/BER kommen sollen?

Zu 6.: Das endgültige Terminal der Flugbereitschaft wird auf Flächen des heutigen Flughafens Schönefeld entstehen. Einzelheiten unterliegen der Vertraulichkeit und befinden sich im Übrigen noch in der Abstimmung.

7. Was geschieht mit dem Terminal nach der Nutzung durch die Bundeswehr? A) Wer wird ggf. einen Umbau bezahlen?

Zu 7.: Das provisorische Terminal ist zur späteren Nutzung als GAT vorgesehen. Inwieweit Umbauten erforderlich werden, kann gegenwärtig noch nicht abschließend eingeschätzt werden.

8. Welche Planungen hat die Flughafengesellschaft FBB für die General Aviation vom heutigen Zeitpunkt bis zu einem evtl. Umzug in das Provisorische Terminal?

Zu 8.: Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Welche Ersatzbauten wurden der General Aviation für die beiden abgerissenen Hallen am GAT angeboten?

Zu 9.: Der Inhalt von Verhandlungen der FBB mit Vertragspartnern unterliegt der Vertraulichkeit.

Berlin, den 10.08.2017

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof
Senatsverwaltung für Finanzen